

Allgemeine Installations- und Montagebedingungen

In Ergänzung und zur Präzisierung von Punkt 2.4 der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden* der DROSSBACH GmbH & Co. KG gelten im Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Bestellern die nachfolgend benannten Allgemeinen Montage- und Installationsbedingungen. Sie regeln zugleich grundsätzliche Bedingungen für die Inbetriebnahme von und die Ausbildung an unseren Maschinen und Anlagen.

1. Obliegenheiten des Kunden

1.1

Der Besteller überprüft nach Eintreffen die von uns gelieferte Ware anhand der Packliste detailliert und dokumentiert ihren Zustand.

1.2

Anschließend ist die Ware von der Palette/ aus dem Container zu nehmen und an einem dafür geeigneten, sicheren und wettergeschützten Ort abzulagern. Das dafür eingesetzte Personal muss im Umgang mit schweren Lasten ausgebildet und erfahren sein. Die von uns mitgelieferte Dokumentation gibt Aufschluss über Gewicht und Schwerpunkt der gelieferten Maschinen und Teile.

1.3

Alle notwendigen Vorbereitung für Montage und/ oder Installation sind vorab kundenseitig und gemäß der vertraglich vereinbarten technischen Spezifikationen zu erbringen. Der Besteller erhält von uns zusammen mit den Vertragsunterlagen eine Checkliste mit allen erforderlichen Details hinsichtlich Platzbedarf, Betriebsmittel, personelle Unterstützung, etc. Unser technisches Personal reist zum Kunden, nachdem dieser die Bereitstellung aller notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen und schriftlich angemeldet hat (Formblatt *Installationsvorbereitung*).

1.4

Für alle Arbeitsschritte bei Montagen, Installationen und Testläufen stellt der Besteller eigenes, geeignetes Personal zur Unterstützung unserer Servicetechniker ab.

2. Obliegenheiten DROSSBACH Service

2.1

Unser technisches Personal überprüft unmittelbar nach Eintreffen beim Kunden die eingelagerte Ware und die vertraglich vereinbarten Vorbereitungen.

2.2

Maschinenkomponenten und Anlagen, die von Dritten zugeliefert werden, dürfen von unserem technischen Personal weder installiert, noch in Betrieb genommen werden. Dies schließt die Vorbereitung von Schnittstellen zwischen den Komponenten und deren Funktionalität im Rahmen von Testläufen ein.

2.3

Unser technisches Personal spricht Deutsch und Englisch. Zusätzliche Übersetzungsdienstleistungen in die jeweilige Landessprache sind vom Kunden zu vertreten. Der Kunde ist darüber hinaus für den täglichen Transport unseres Personals zwischen zeitweiligem Arbeitsplatz und Hotelunterkunft verantwortlich.

2.4

Unbeschadet gesonderter vertraglicher Vereinbarungen, übernimmt grundsätzlich immer ein Team aus zwei DROSSBACH Mitarbeitern Montage, Installation und Testlauf der gelieferten

Maschinen und Anlagen. Diese sind auch für die ggf. vereinbarte Ausbildung des lokalen Personals verantwortlich.

3. Testlauf und Abnahme

3.1

Das Abnahmeprozedere von Maschinen und Anlagen ist transparent gehalten und beginnt unmittelbar nach Installation oder Montage. Alle dafür notwendigen Betriebsmittel (Kühlwasser, Strom, Druckluft, Vakuum, Testmaterial) sind kundenseitig vorzuhalten. Verzögerungen und Folgekosten, die sich aus einem Mangel an Betriebsmitteln ergeben, sind vom Kunden zu vertreten.

3.2

Der Kunde benennt einen verantwortlichen Mitarbeiter, der den Testlauf und die Abnahme begleitet und berechtigt ist, die einzelnen Mess-, Maßnahmen- und Abnahmeprotokolle verbindlich abzuzeichnen. Mit Unterschrift unter das finale Abnahmeprotokoll sind die Arbeiten beendet und der weitere Betrieb von Anlagen und Maschinen erfolgt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden. Ohne eine formelle Abnahme und den damit verbundenen Haftungsübergang bleibt der Betrieb von Maschinen und Anlagen in unserer Verantwortung. In der Folge ist ein Betrieb der in Rede stehenden Maschinen und Anlagen ohne unsere Zustimmung nicht möglich. Der Eigentumsübergang bleibt von dieser Regelung unberührt.

4. Ausbildung

4.1

Die Ausbildung des Personals des Kunden für Wartung und Gebrauch an den von uns gelieferten Maschinen und Anlagen erfolgt vor Ort und nach unseren Ausbildungsstandards. Zeitplan, Aufwand und Kosten dafür sind projektbezogen vorab vertraglich zu vereinbaren.

5. Preisgestaltung

5.1

Für An- und Abreise eines technischen Mitarbeiters werden 490,00 € zzgl. der jeweils gültigen MwSt. pro Tag in Rechnung gestellt.

5.2

Die Kosten für einen technischen Mitarbeiter vor Ort belaufen sich auf 980,00 € zzgl. der jeweils gültigen MwSt. pro Tag. Als Arbeitstag wird eine tägliche Arbeitsleistung von 10 Stunden inklusive An- und Abfahrt sowie die üblichen Pausenzeiten veranschlagt.

Die Dauer des planmäßigen Aufenthaltes ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Aufgabe. Sie ist daher projektbezogen vorab vertraglich zu vereinbaren.

5.3

Der Transport zwischen Hotelunterkunft und zeitweiliger Arbeitsstätte, sowie die Hotelunterkunft selbst sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Tagessätzen vom Kunden zu vertreten. Gleiches gilt für die anfallenden Reisekosten (Flug, Fahrzeugkosten im Land des Kunden, Gebühren, etc.) auf Nachweis.

5.4

Individuelle Vereinbarungen hierzu sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber in jedem Fall der schriftlichen Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien.



Allgemeine Installations- und Montagebedingungen

6. Zahlungsbedingungen

6.1

Für das Errichten und Montieren von Maschinen und Anlagen gilt ein Zahlungsziel von sieben (7) Tage nach Abschluss aller vereinbarten Arbeiten und Unterzeichnung des Montageprotokolls über 100% der Rechnungssumme.

6.2

Für das Anfahren und Testen von Maschinen und Anlagen gilt ein Zahlungsziel von sieben (7) Tagen nach Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls über 100% des Rechnungsbetrages (Formular vgl. Anlage).

6.3

Für die Ausbildung von Fremd- oder Kundenpersonal gilt ein Zahlungsziel von sieben (7) Tagen nach Beendigung und Unterzeichnung des Ausbildungsprotokolls über 100% des Rechnungsbetrages (Formular vgl. Anlage).

6.4

Individuelle Vereinbarungen hierzu sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen aber in jedem Fall der schriftlichen Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien.

